

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 10. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2014) und **Antwort**

Wie ist die Akzeptanz von Elster bei den Steuerpflichtigen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jahres-Steuererklärungen wurden in Berliner Finanzämtern ab dem Veranlagungszeitraum 2011 online mittels ELSTER eingereicht, aufgeteilt nach Steuerarten?

Zu 1.:

Elektronisch übermittelt bis zum 31.12.2013	EST Vz 2011	EST Vz 2012	USt Vz 2011	USt Vz 2012	GewSt Vz 2011	GewSt Vz 2012	KSt Vz 2011	KSt Vz 2012
im 1. Jahr	356.039	420.295 (+18 %)	115.562	148.826 (+28 %)	50.190	72.645 (+ 44%)	13.358	25.377 (+89 %)
im 2. Jahr	108.287		66.778		34.371		10.644	

Vz=Veranlagungszeitraum
USt = Umsatzsteuererklärung

EST = Einkommensteuererklärung
GewSt = Gewerbesteuererklärung

KSt = Körperschaftsteuererklärung

2. Wie lange werden noch Steuererklärungen in Papierform angenommen und gibt es hier Unterschiede für die Veranlagungszeiträume?

Zu 2.: Eine gesetzliche elektronische Übermittlungspflicht besteht ab dem Veranlagungszeitraum 2011 für Erklärungen zur Einkommen-, Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Erklärungen zur gesonderten Feststellung, zur gesonderten und einheitlichen Feststellung sowie für die Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrags. Für die Einkommensteuererklärung gilt dies grundsätzlich nur, wenn Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit) erzielt werden. Eine umfassende gesetzliche Pflicht zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen liegt mithin nicht vor. Vor diesem Hintergrund werden auch weiterhin Steuererklärungen in Papierform abgegeben und angenommen.

3. Wie viele in Papierform eingereichte Steuererklärungen wurden bisher zurückgewiesen?

Zu 3.: Hierüber liegen keine Angaben vor.

4. Ist der Senat mit der gegenwärtigen Entwicklung zufrieden oder wird Handlungsbedarf gesehen?

Zu 4.: Das Verfahren ELSTER ist ein erfolgreiches und etabliertes Verfahren der Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder. Die Fallzahlen bei der elektronischen Steuererklärung sind über die Jahre kontinuierlich gestiegen und haben sich auch in Berlin zu einem Massenverfahren entwickelt. Auf eine weitere Steigerung der Fallzahlen wird hingewirkt. Mit Blick auf die gesetzliche Verpflichtung sind die Abgabequoten noch nicht zufriedenstellend. Die Erfahrungen mit der Einführung der elektronischen Übermittlungspflicht für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Lohnsteuer-Anmeldung haben gezeigt, dass die Annahme der Verpflichtung bei den Steuerpflichtigen sowie ihren Beratern und ihren Beraterinnen ein längerer Prozess ist.

Berlin, den 27. Februar 2014

In Vertretung

.....
Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2014)